

Mappe

Die Malerzeitschrift

7/2006

Personalentwicklung

»Es macht wieder Freude«

Showroom

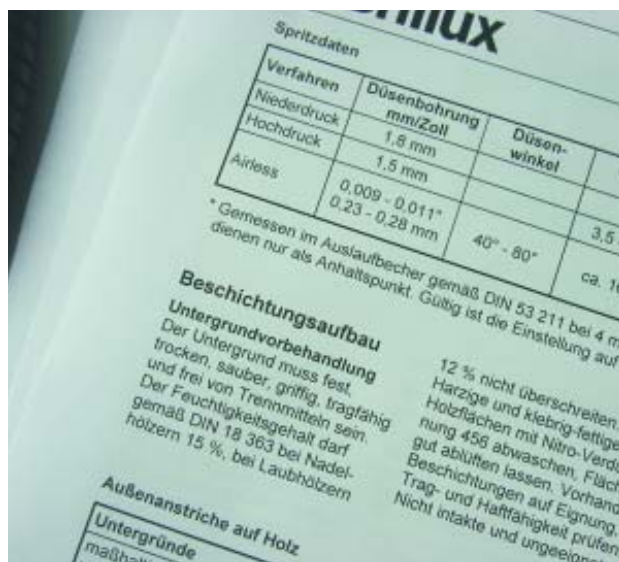
Erlebnis für die Sinne

Bauphysik

Gute Feuchte,
schlechte Feuchte

Meldung machen

Stellen Sie nach der Prüfung des Untergrunds fest, dass er sich nicht nach den anerkannten Regeln der Technik beschichten lässt, sind Sie nach VOB/B § 4 Nr. 3 verpflichtet, Ihre Bedenken form- und fristgerecht anzumelden. Formulierungshilfen und Musterbriefe des BFS-Merkblattes Nr. 20 und der Hersteller erleichtern diese Pflicht.



Mit diesem Praxismerkblatt gibt der Hersteller wichtige Informationen über den Untergrund und weist auf mögliche Untergrundsituationen hin

len sollten Sie dies mit dem Auftraggeber absprechen, da erweiterte Prüfungen zusätzliche Kosten verursachen können und diese gesondert abgerechnet werden müssen (nach VOB Teil B sind dies besondere Leistungen).

Musterbriefe

Was ist bei der Mitteilung von Bedenken zu beachten? Wie kann ein solches Schreiben formuliert werden? Der im BFS Merkblatt Nr. 20 beispielhaft formulierte Musterbrief zeigt, wie die Mitteilung von Bedenken konkret aussehen kann. Neben der Beschreibung des konkret festgestellten Bedenkens sollte konkret auf den aktuellen Auftrag Bezug nehmen, der Hinweis »Vorbehalt nach VOB/B § 4 Nr. 3« und ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise sowie ein Hinweis zur Gewährleistung nicht fehlen.

So ist's richtig

Prüfmethode und Prüfumfang hängen ebenso vom Untergrund ab wie mögliche Mängel sowie deren Erkennbarkeit und die Schadensbehebung. In übersichtlichen Tabellen, sortiert nach Art des Untergrundes, sind im BFS Merkblatt Nr. 20 die wichtigsten Mängel, Prüfmethode, Umfang der Prüfung, technische Hinweise und über die Nebenleistungen hinaus gehende Maßnahmen zur Schadensbehebung dargestellt. Für jeden Untergrund finden sich beispielhafte Formulierungen zur Beschreibung der Bedenken. Im Folgenden sind zur Veranschaulichung einige dieser Formulierungen zitiert:

■ *Bei Holzfenstern, Türen, Verbretterungen:* »Farblose bis hellgetönte Lasuranstriche sind wegen ihres unzureichenden UV-Schutzes für Hölzer, die direkter Bewitterung ausgesetzt sind, nicht geeignet. Für Kiefernholz sind wegen möglichem Harzausfluss und Rissbildung auch mittel- und dunkelgetönte Lasuranstriche nur bedingt geeignet. Aus dem gleichen Grund sind mittel- und dunkelgetönte Lasuranstriche für Fichtenholz nur bedingt geeignet.«

■ *Bei Beton, Faserzementplatten, Putz, Porenbeton (Gasbeton):* »Fehlende Saugfähigkeit verhindert das Eindringen der

■ Als Fachhandwerker wissen Sie, was notwendig ist, um mangelfreie Leistungen im Malerhandwerk zu erbringen und setzen damit einen Qualitätsstandard. Schließlich müssen Sie ja auch die Gewährleistung für die erbrachten Handwerksleistungen erteilen. Voraussetzung ist, Sie sind informiert und auf dem aktuellen Stand der Technik, denn nur so können Sie fachkompetent, verantwortungsvoll und sicher agieren. Dadurch können spätere Unklarheiten und mögliche Schadensansprüche an der geleisteten Arbeit vermieden werden. Informationen finden sich in Fachbüchern und in den Technischen Richtlinien für Maler- und Lackierarbeiten – den BFS Merkblättern. Auch der Hersteller des angewandten Beschichtungssystems gibt Ihnen mit dem Praxismerkblatt wichtige Informationen über den Untergrund und weist auf mögliche Untergrundsituationen hin.

Erste Hilfe: BFS-Merkblatt Nr. 20

Mögliche erkennbare Schäden werden im BFS Merkblatt Nr. 20 erläutert. Hier wird das Thema »Beurteilung des Untergrunds für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden« behandelt. Darüber hinaus finden sich hier auch Hinweise, was zu tun ist, wenn bei der Untergrundprüfung Mängel sicht- oder erkennbar sind, die zu Bedenken Anlass geben. Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle. Im BFS-Merkblatt finden Sie Vorschläge für Formulierungen, die die formgemäße Anmeldung der Bedenken gegenüber dem Auftraggeber erleichtern. In manchen Fällen mag es auch erforderlich sein, den Prüfungsumfang zu erweitern, um die Bedenken beschreiben und begründen zu können. In solchen Fäl-

Grundbeschichtung in den Untergrund. Dadurch wird die Haftung nachfolgender Beschichtungen und Tapezierungen beeinträchtigt.«

■ *Bei Wandbauplatten aus Gips und Gipskartonplatten:* »Risse entstehen auch in nachfolgenden Beschichtungen und Tapezierungen.«

■ *Bei Stahl:* »Nicht tragfähige und/oder unterrostete Altbeschichtungen sind für Beschichtungen nicht geeignet, weil sie zur Ablösung des auszuführenden Beschichtungssystems führen.«

■ *Bei Zink:* »Rückstände beeinträchtigen die Haftung nachfolgender Beschichtungen.«

■ *Bei Aluminium:* »Nicht tragfähige Grundbeschichtungen sind für Beschichtungen ungeeignet, weil sie zur Ablösung des Beschichtungssystems führen.«

■ *Bei Kunststoffen:* »Verwitterungsprodukte an der Oberfläche führen zu Haftungsstörungen.«

Umsichtiges Vorgehen auf der Baustelle: Die Arbeitsschritte

Bevor also mit der eigentlichen Beschichtung begonnen werden kann, sind einige Arbeitsschritte erforderlich. Zunächst

Hier wird der Holzuntergrund geprüft, ob der Feuchtegehalt nach DIN 18363 nicht überschritten wird

Dieser Musterbrief formuliert die Mitteilung von Bedenken

empfiehlt sich eine allgemeine Einschätzung der Untergrundsituation. Dann erfolgt die Prüfung des Untergrunds mit dem Ziel, sichtbare und am Bau erkennbare Untergrundmängel festzustellen. Falls erforderlich ist diese Prüfung zu erweitern, z. B. durch eine Laborprüfung oder weitere Baustellenprüfungen (besondere Leistungen nach VOB/B). Wurden Mängel festgestellt, müssen Sie diese dem Auftraggeber in Form von Bedenken unverzüglich schriftlich mitteilen. Zum umsichtigen Vorgehen an der Baustelle zählt auch, die notwendigen Maßnahmen zur

Schadensbehebung bzw. andere notwendige Vorarbeiten zu bestimmen und natürlich die Auswahl der Beschichtungsstoffe vorzunehmen. In Teil 3 unserer Beitragsreihe geht es um allgemeine baustellenübliche Methoden zur Prüfung.

Michelle Hardy

Die Autorin ist technische Beraterin bei Brillux (Münster).

Hier ist ohne umfangreiche Untergrundbehandlung keine fachgerechte Beschichtung möglich: Die Unterros-

tung der Altbeschichtung an einem Stahlträger erfordert eine Bedenkenanmeldung

Malerbetrieb Mehr als Farbe



Malermeister Mustermann
Berliner Platz 43
48163 Münster

Architekt Müller & Partner
Planung • Beratung • Bauleitung
Lange Str. 11
33390 Gütersloh

Betrifft: Bauvorhaben Adler Apotheke, Burgweg 4 48166 Münster
Vorbehalt nach VOB/B § 4 Nr. 3

Sehr geehrter Herr Müller,

bei Prüfung der von uns zu behandelnden Untergründe haben wir folgendes festgestellt:

Nicht tragfähige und unterrostete Altbeschichtungen sind für Beschichtungen nicht geeignet, weil sie zur Ablösung des auszuführenden Beschichtungssystems führen.

Nach VOB/B § 4 Nr. 3 sind wir verpflichtet, Sie auf diese Bedenken aufmerksam zu machen. Wir tun dies vor allem in Ihrem Interesse, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig Abhilfe zu schaffen und sich dadurch die volle Gewährleistung für unsere Arbeit zu sichern.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, schlagen wir vor, sich möglichst umgehend mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir das zweckmäßige Vorgehen gemeinsam festlegen können. Sollten wir bis zum nichts von Ihnen hören, nehmen wir an, dass Sie trotz unserer Bedenken auf die Ausführung unserer Arbeiten bestehen.

Wenn es allerdings wegen dieses Mangels zu Beschichtungsschäden kommen sollte, wären wir nach VOB/B § 13 Nr.3 von der Gewährleistung für diesen Mangel frei.

Mit freundlichen Grüßen

